

7. Beteiligung von Umlandgemeinden an den Investitionen zur Einrichtung und zum Ausbau der Gemeinschaftsschule Salem einschließlich Sportanlagen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 1

öffentlich

Verpflichtung von Gemeinderat Ralf Gagliardi

I. Sachvortrag

Herr Dr. Herbert Hanke ist zum 31.07.2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 festgestellt, dass der erste Ersatzmann auf der Liste der „Grünen offenen Liste“, Herr Simon Giebler, die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat wegen einem wichtigen Grund nach § 16 GemO ablehnen kann. Es rückt deshalb der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber, Herr Ralf Gagliardi, nach.

Gemeinderat Gagliardi wird durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel vom Bürgermeister verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

II. Verpflichtung

Der Vorsitzende verpflichtet Gemeinderat Gagliardi durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 2

öffentlich

Neubildung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur und des Ausschusses für Umwelt und Technik, sowie Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds im Energiebeirat nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Dr. Herbert Hanke

I. Sachvortrag

Nachdem Herr Dr. Herbert Hanke aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss für die von ihm belegten Ausschusssitze ein Nachfolger festgelegt werden.

Die Fraktion GOL hat für die frei werdenden Ausschusssitze folgende Besetzung vorgesehen:

- GR Gagliardi wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Kultur
- GR Bäuerle wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Kultur (war bisher ordentliches Mitglied)
- GR Bäuerle wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik (war bisher stellvertretendes Mitglied)
- GR Gagliardi wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik

Auch wenn die übrigen Ausschussmitglieder unverändert bleiben, müssen die Ausschüsse formal neu gebildet werden. Dies erfolgt nach § 40 Abs. 2 GemO in der Regel im Wege der Einigung, also mit Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder.

Außerdem wird Gemeinderätin Lenski als stellvertretendes Mitglied im Energiebeirat vorgeschlagen. Da es sich hier nicht um einen Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung handelt, reicht ein einfacher Gemeinderatsbeschluss.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Neubildung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur zuzustimmen, wobei als ordentliches Mitglied Gemeinderat Ralf Gagliardi und als stellvertretendes Mitglied Gemeinderat Klaus Bäuerle gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.
2. Der Neubildung des Ausschusses für Umwelt und Technik zuzustimmen, wobei als ordentliches Mitglied Gemeinderat Klaus Bäuerle und als stellvertretendes Mitglied Gemeinderat Ralf Gagliardi gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.
3. Gemeinderätin Ulrike Lenski als stellvertretendes Mitglied im Energiebeirat zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 3

öffentlich

Ehrung von Blutspendern

I. Sachvortrag

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes teilte mit Schreiben vom 21.04.2016 die Namen der folgenden, insgesamt 35 Blutspender mit, die aufgrund mehrmaliger Blutspenden geehrt werden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10maliges Blutspenden

Murat Aydin, Jan Barthelmes, Irmgard Beirer, Sebastian Bertsche, Frank Bosch, Matthias Bühler, Marcel Geiger, Thomas Häring, Birgit Knoll, Diana Kretzer, Waltraud Kugler, Christoph Leberer, Armin Rasch, Florian Reichle, Dr. Eberhard Schied, Julius Schrempp

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25maliges Blutspenden

Arthur Herz, Yvonne Löchle, Herbert Mayer, Tobias Mink, Ingrid Notheis, Daniel Oßwald, Christine von Vincenti, Torsten Schillinger

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50maliges Blutspenden

Tobias Decker, Arnim Eglauer, Heike Friese, Karl Jäger, Gertrud Jäger, Karin Kneißler, Ismet Kulak, Ralf Riethmüller, Sabine Schatz

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 für 75maliges Blutspenden

Hermann Geiger, Martin Roth

II. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt die Leistung der zu ehrenden Blutspender mit folgenden Worten:

„10, 25, 50 und sogar 75 Blutspenden für das Leben Anderer!

Heute werden Blutspender geehrt, die mehrfach unentgeltlich Blut gespendet haben. Es gibt viele Möglichkeiten, seinen Mitmenschen zu helfen. Das Blutspenden ist eine davon.

Sie, liebe Blutspenderinnen und Blutspender haben im wahrsten Sinne des Wortes „Blut gelassen“ zum Wohle der Menschen, deren Gesundheit und Überleben davon abhängt. Und Sie haben das nicht nur einmal, sondern immer wieder getan. Ihre Bereitschaft zum Blutspenden, zum Lebenretten, war und ist eine wichtige Angelegenheit, die wir im Rahmen der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr gerne würdigen möchten.

„Des Menschen Leben lebt im Blut.“ So wusste es schon Johann Wolfgang von Goethe, der nicht nur Dichter, sondern auch Naturforscher war. Er umschreibt mit diesen Worten eine schlichte Tatsache: Dass uns Blut am Leben hält und bei Verlust nur durch Blut zu ersetzen ist. Zwar arbeitet die Forschung mit Hochdruck daran, Blutersatzstoffe zu entwickeln, doch noch – und vermutlich noch längere Zeit – hilft nur das Blut eines anderen Menschen. Jede Blutspende rettet deshalb Menschenleben. Jede Blutspenderin, jeder Blutspender ist ein Lebensretter.

15.000 Blutspenden benötigen Deutschlands Patienten täglich. Rund 66 Prozent aller Menschen brauchen irgendwann in ihrem Leben Blut, Blutplasma oder Medikamente, die aus Blutprodukten hergestellt sind. Umgekehrt sind es gerade mal knapp 3 % der Bundesbürger, die grundsätzlich zur Blutspende bereit sind. Erst vor wenigen Tagen wurde in der Presse darauf hingewiesen, dass die Blutreserven dramatisch zurück gegangen sind, da bei dem schönen Spätsommerwetter nur wenige Menschen ihre Freizeit für eine Blutspende opfern wollten.

Beim Blutspenden ist es nicht anders als in vielen Bereichen, in denen aktive und unentgeltliche Mithilfe erforderlich ist: Die Nachfrage übertrifft das Angebot bei weitem. Jeder hofft auf Hilfe, will Nutznießer dessen sein, was z.B. die Hilfseinrichtungen auf den verschiedenen Gebieten, zum Beispiel der Feuerwehren, im Sozialwesen oder im Katastrophenschutz leisten. Vielfach werden solche ehrenamtlichen Dienste geradezu als Selbstverständlichkeit empfunden. Umgekehrt sind aber nur die allerwenigsten bereit, sich selbst in irgendeiner Form für die Sicherheit und das Wohl anderer Mitmenschen einzusetzen.

Sie, meine Damen und Herren, haben zunächst einmal viele Stunden Ihrer kostbaren Freizeit für Ihre Blutspenden geopfert. Aber ich denke, Blut zu spenden ist nicht nur eine Zeitfrage.

Es bedeutet zweifellos auch eine gewisse Überwindung. Und um diese Überwindung zu meistern, bedarf es einer besonderen Lebenseinstellung, die eben nicht nur das eigene Glück und das eigene Wohlbefinden zum Ziel hat, sondern auch von dem Gedanken getragen ist: Ich bin als Mensch gefordert, auch für meine Mitmenschen da zu sein.

Ich freue mich darüber, Sie heute als zuverlässige Blutspenderinnen und Blutspender auszeichnen zu dürfen. Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates – aber auch ganz persönlich – bedanke ich mich für ihr vorbildliches Engagement. Einschließen in meinen Dank möchte ich auch diejenigen, die heute nicht anwesend sein können.

Mein besonderer Dank gilt aber auch Ihnen, Frau Ehresmann und Herr Gutsch, stellvertretend für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes. Ohne Ihren engagierten Einsatz wären die zahlreichen Blutspendeaktionen nicht umsetzbar.

Mit meinem Dank verbinde ich gleichzeitig die Hoffnung, dass Sie alle, liebe Blutspenderinnen und Blutspender, liebe Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, auch weiterhin bereit sind, ihre Zeit und Ihre Kraft für etwas einzusetzen, auf das wohl kaum jemand in unserer Gesellschaft verzichten möchte: Die tägliche Chance, Menschenleben zu retten – mit dem Blut, das andere, das SIE gespendet haben.

Wir kommen nun zur Aushändigung der Verleihungsurkunden und der Ehrennadeln.“

Herr Gutsch vom DRK Salemertal weist darauf hin, dass jährlich in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt werden und dass jeder Mensch in die Situation kommen

kann, dass er Blut benötigt. Er betont, dass Blutspender Lebensretter und unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitssystems sind. Die Blutspender sind nach den Worten von Herrn Gutsch die größte und beste Bürgerinitiative. Er dankt allen für ihr Engagement und gratuliert zur Ehrung.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 (Markdorfer Straße) in Neufrach

I. Sachvortrag

Die öffentliche Wasserleitung in der Markdorfer Straße, die im Bereich der Fahrbahn verläuft, befindet sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Anzahl der Rohrbrüche im Bereich der Ortsdurchfahrt häuft sich, was eine Erneuerung der öffentlichen Wasserleitung inklusive der Hausanschlüsse dringend notwendig macht.

Damit der Wasserleitungserneuerung erheblich in die Fahrbahn und die Gehwege eingegriffen werden muss, wurde mit der Straßenbaubehörde im Regierungspräsidium Tübingen wegen einer gleichzeitigen Sanierung des Fahrbahnbelags Kontakt aufgenommen. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde hierbei die Bereitschaft zur Fahrbahnsanierung signalisiert. Im Zuge dieser Fahrbahnsanierung besteht die Möglichkeit, die Ortsdurchfahrt der L 205 innerhalb des Straßengrundstücks umzugestalten. Hierbei können insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verkehrsberuhigung durch Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, insbesondere durch Errichtung eines Fahrbahnteilers am Ortseingang
- Verbesserung der Radwegführung
- Reduzierung des Verkehrslärms
- Gestalterische Verbesserung des Straßenraums

Das Büro Daeges aus Wangen hat hierfür einen Planungsentwurf erarbeitet, den es in der Gemeinderatssitzung vorstellen wird. Der Lageplan zur Straßenplanung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 76 bei. Wesentliche Punkte des Entwurfs sind die Anlegung eines Fahrbahnteilers im Bereich des Ortseingangs von Bermatingen kommend, die durchgängige Führung des Radverkehrs in Schutzstreifen auf der Markdorfer Straße und die Verbesserung der Straßenraumgestaltung. Zur Verbesserung der Einmündungssituation im Bereich der Weildorfer Straße war außerdem ein sogenannter Minikreisel geplant, da auf Grund der verfügbaren Grundstücksfläche kein Kreisverkehr mit regulären Fahrbahnbreiten erstellt werden kann. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde der Minikreisel jedoch abgelehnt, da auf Grund der vorhandenen Verkehrszahlen auf der Markdorfer Straße und der Weildorfer Straße, die Leistungsfähigkeit an allen Ästen des Minikreisels überschritten wird.

Eine Verbesserung des Einmündungsbereichs der Weildorfer Straße in die Markdorfer Straße ist daher mittelfristig nur über die Nordumfahrung von Neufrach zu erreichen. Im Kreisstraßenausbauprogramm des Bodenseekreises steht die Nordumfahrung von Neufrach an fünfter Stelle, hinter der Südumfahrung von Kehlen, die derzeit gebaut wird und den Ortsumfahrungen von Markdorf, Kluftern und Schnetzenhausen.

Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 wurden vom Büro Daeges auf ca. 1.400.000,00 € geschätzt. Vorbehaltlich einer noch zu treffenden Kostenregelung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten, die ohnehin im Zuge der Straßensanierung (Belagsarbeiten, Baustelleneinrichtung, usw.) anfallen würden, vom Land getragen werden. Es handelt sich hierbei um einen Kostenanteil von ca. 500.000,00 €. Für die Gemeinde würden somit Kosten in Höhe von 900.000,00 € verbleiben.

II. Antrag des Bürgermeisters

Über die Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 (Markdorfer Straße) in Neufrach zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Herr Schneider erläutert die Planung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Neufrach im Detail (Anlage 77). Da der Minikreislauf nach der Stellungnahme des Regierungspräsidiums nicht realisiert werden kann, musste die ursprüngliche Planung im Bereich der Einmündung zur „Weildorfer Straße“ wieder geändert bzw. auf den jetzigen Stand zurückgeführt werden. Die Bushaltestelle kann so leider auch nicht optimal gestaltet werden. Nach Ansicht von Herrn Schneider wäre es deshalb wünschenswert, wenn das Regierungspräsidium nochmals die Anlegung eines Minikreislaufs prüfen würde.

GR Baur erkundigt sich, ob der vorgesehene Fahrbahnteiler beim Landgasthof Apfelblüte zur geplanten Südumfahrung passt.

Herr Schneider erläutert, dass die Vorplanung für die Südumfahrung dem Büro vorliegt und berücksichtigt wurde. Für einen Anschluss an die Südumfahrung wäre ein Kreisverkehr sicher ideal, diese Überlegungen sind aber derzeit nicht aktuell.

Auf Anfrage von GR Lenski berichtet Herr Schneider, dass momentan eine konventionelle Belagsdecke vorgesehen ist. Durch den Einbau von Flüsterasphalt könnte eine noch größere Lärmreduzierung erreicht werden. Der Vorsitzende bittet darum, die Lärmwerte beim jetzigen Zustand der Ortsdurchfahrt, mit dem geplanten neuen Belag und alternativ mit dem Flüsterasphalt für den Gemeinderat in einem weiteren Schritt noch darzustellen.

GR König weist darauf hin, dass das Landratsamt deutlich gemacht hat, dass bei neuen Baumaßnahmen an Ortsdurchfahrten auf jeden Fall Flüsterasphalt eingebaut werden soll. Er erkundigt sich, wie die Abgrenzung der Nebenstraßen und Gehwege zur Markdorfer Straße hin erfolgen soll.

Herr Schneider erläutert, dass die Nebenstraßen nur durch den rotgefärbten Radstreifen abgegrenzt werden. Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, wurde auf Pflasterzeilen verzichtet. Die Gehwege sind wie bisher mit Asphaltbelag vorgesehen.

GR König regt an, die Nebenstraßen einzufärben, bzw. den Belag abzugrenzen, um eine Bremswirkung zu erreichen und zu signalisieren, dass die Fußgänger Vorrang haben.

Bisher ist nach Aussage von Herrn Schneider eine Farbmarkierung nicht vorgesehen, über den Einbau eines Pflasterbelags könnte man sicher diskutieren.

GR König verweist auf die Ortsdurchfahrt Altheim, die wie von ihm angeregt gestaltet wurde.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen und bittet das Büro Daeges, Alternativen zu erarbeiten, damit der Gemeinderat eine Auswahlmöglichkeit hat.

GR Bauer fragt, ob Bäume auf dem Verkehrsteiler bei der Apfelblüte vorgesehen sind.

Herr Schneider erwidert, dass in diesem Bereich keine Bäume gepflanzt werden können, da sonst die Sicht der Radfahrer behindert wäre.

GR Notheis hält die Anbindung des Fahrradweges im Bereich Apfelblüte noch nicht für schlüssig. Die vorgestellte Planung ist sicher keine ideale Lösung.

Herr Schneider bestätigt, dass das Büro den Schutzstreifen für Fahrradfahrer gerne durchgezogen hätte. Das Straßenstück zwischen Ortseingang und Einmündungsbereich „Leutkircher Straße“ ist aber zu eng.

GR Fiedler geht davon aus, dass der öffentliche Radweg nach wie vor durch die Aachstraße führen wird, was gegenüber einem Schutzstreifen entlang der Markdorfer Straße ihrer Ansicht nach vorzuziehen ist. Auf ihre Anfrage bestätigt Herr Schneider, dass im Bereich des Verkehrsteilers bei der Ortseinfahrt ausreichend Platz für LKW-Verkehr vorhanden ist.

Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, den Radverkehr zu trennen und Begegnungsverkehr bei den Fahrradfahrern zu vermeiden. Die Unterbrechung des Schutzstreifens ist sicher nicht ideal. Trotzdem sollte man auf den Schutzstreifen entlang der Markdorfer Straße auf keinen Fall verzichten. Auch wenn einzelne Fahrradfahrer die Aach Straße nutzen werden.

GR Kamuf gibt zu bedenken, dass ein Begegnungsverkehr von Schwerlastern bei Berücksichtigung der Schutzstreifen nicht mehr möglich ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verkehr aber auf jeden Fall verlangsamt wird.

GR Bäuerle erkundigt sich, wo die Fußgänger die Straße im Bereich Apfelblüte queren sollen und verweist darauf, dass hier der Fußweganschluss fehlt.

Der Vorsitzende führt aus, dass leider nicht genügend Straßenraum für die Anlegung eines Fußweges vorhanden ist. Nach Einbau der Mittelinsel wird die Straßenquerung für die Fußgänger aber auf jeden Fall sicherer, als dies bisher der Fall ist.

GR Frick regt an, in diesem Bereich auf den Schutzstreifen für Fahrradfahrer zu verzichten und dafür den Radweg zu verbreitern. Der Radweg könnte dann weiterhin über die Aachstraße geführt werden.

Der Vorsitzende hingegen spricht sich dafür aus, den Schutzstreifen konsequent durchzuziehen. Die Beschilderung des Radweges über die Aachstraße könnte ja trotzdem aufrechterhalten werden. Durch den Schutzstreifen wird die Sicherheit der Fahrradfahrer aber auf jeden Fall erhöht und die Verkehrsteilnehmer werden insgesamt langsamer fahren.

Herr Schneider führt aus, dass es für die sehr geradlinige Ortsdurchfahrt Neufrach grundsätzlich drei Gestaltungsmöglichkeiten gibt:

- Verbreiterung der Gehwege und keine Maßnahmen am Radweg.
- Die Ortsdurchfahrt nicht umzubauen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.
- Die Ortsdurchfahrt wie in der heutigen Sitzung vorgestellt umzubauen.

Für diese dritte Variante gibt es bereits eine Einigung mit den Fachbehörden.

AL Skurka betont, dass auch die Fahrradfahrer aus Richtung Leutkircher Straße berücksichtigt werden müssen. Die Situation in der Aachstraße für Fahrradfahrer ist nach Meinung der Polizei auch nicht ideal.

Der Vorsitzende ergänzt, dass hier der Begegnungsverkehr zu Problemen führen kann. Das Fachbüro ist zum Schluss gekommen, dass der Schutzstreifen an der Markdorfer Straße die bessere Lösung ist. Der Vorsitzende hält es grundsätzlich für denkbar, beide Varianten für die Fahrradfahrer weiterhin anzubieten.

GR Jehle ist ebenfalls der Ansicht, dass die Anlegung der Schutzstreifen sinnvoll ist. Er weist auch darauf hin, dass in der Aachstraße sehr viele parkende Autos stehen. Er betont, dass die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt langfristig Bestand haben soll und die vorgestellte Gestaltung im Hinblick auf die Südumfahrung sicher vernünftig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, zur Beurteilung der Radwegführung noch das Fachbüro hinzuzuziehen, das für die Gemeinde das Radverkehrskonzept entwickelt hat.

GR Hefler weist darauf hin, dass das geplante Baugebiet „Neufrach-Dorf“ bei der Radwegeplanung auch berücksichtigt werden muss.

GR Unger gibt zu bedenken, ob der landwirtschaftliche Verkehr, der von der Bahnunterführung her im Bereich Apfelblüte auf die Markdorfer Straße einbiegt mit der geplanten Mittelinsel noch genügend Radius zum Einbiegen hat.

Herr Schneider geht davon aus, dass dies bei der Planung berücksichtigt wurde. Das Büro wird diesen Aspekt aber gerne nochmals prüfen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Nordumfahrung wohl mittelfristig realisierbar sein wird. Nach Umsetzung dieses Vorhabens wird es auf der Weildorfer Straße kaum mehr Verkehr geben. Deshalb hält es der Vorsitzende durchaus für vertretbar, wenn an der Einmündung der Weildorfer Straße in die Markdorfer Straße kein Kreisell realisiert werden kann. Unbefriedigend ist allerdings, dass die Bushaltestelle nicht behindertengerecht umgebaut werden kann.

Herr Schneider bestätigt, dass für diese Maßnahme nicht genügend Straßenquerschnitt vorhanden ist.

GR Baur erkundigt sich, in wie viele Bauabschnitte das Vorhaben gegliedert werden soll und betont, dass die Tankstelle Rothmund jederzeit erreichbar sein sollte.

Der Vorsitzende führt aus, dass es noch einige offene Punkte bei der Planung zu klären gibt, bevor der Bauablauf im Detail geplant werden kann. Es muss aber auf jeden Fall sichergestellt werden, dass der Verkehr weiterhin durch Neufrach fließen kann.

Auf Anfrage von GR Straßer bestätigt Herr Schneider, dass die Überquerungshilfe im Einmündungsbereich der Weildorfer Straße erhalten werden soll.

GR Lenski würde die Umsetzung des Kreisels auf jeden Fall begrüßen und gibt zu bedenken, ob man dieses Thema mit den Fachbehörden nicht doch nochmals beraten sollte.

Herr Schneider erläutert, dass eine Echtzeitsimulation noch erstellt werden könnte. Mit dieser kann belegt werden, dass der Verkehrsfluss im Kreisel funktionieren würde.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen.

GR Bäuerle regt eine Einfädelspur auf der Markdorfer Straße für Linksabbieger Richtung Weildorfer Straße an.

Herr Schneider betont, dass man prüfen muss, ob hierfür der vorhandene Platz ausreicht.

GR Kamuf gibt zu bedenken, dass ein Minikreisel für den Schwerlastverkehr sehr problematisch ist. Der Minikreisel wäre auch im Unterhalt teuer und bringt seiner Ansicht nach keine Vorteile.

Der Vorsitzende regt an, in der Planung auch die Schleppradien einzuzeichnen.

Auf Anfrage von GR Unger erläutert Herr Schneider, dass für die Straßenbäume das Substrat im Boden ausgetauscht werden muss. Die Straßenbäume müssen normalerweise nicht mehr gewässert werden, wenn sie angewachsen sind.

IV. Der Gemeinderat nimmt vom ersten Planentwurf Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 5

öffentlich

Information über den Sachstand zur Sanierung der Brühlstraße und Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2017 für die Sanierung von Ortsstraßen

Vorgang: GR vom 19.04.2016

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2016 wurde beschlossen im Jahr 2016 die Brühlstraße im Rahmen des Ausbauprogramms für die Sanierung von Ortsstraßen zu sanieren. Im Haushalt 2016 waren hierfür 300.000,00 € für den Straßenbau und 50.000,00 € für die Neuverlegung von Wasserversorgungsleitungen eingeplant. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Brühlstraße ging von 284.000,00 € (brutto) für den Straßenbau (incl. Planung, Straßenentwässerung und –beleuchtung) sowie 100.000,00 € (netto) für die Erneuerung der Wasserleitung aus. In den Kosten für die Straßenbeleuchtung ist auch die Erneuerung der Leuchtenköpfe enthalten, die im Rahmen der Umstellung auf LED-Technik bereits im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme ausgetauscht werden.

Die Auswertung der Bestandsvermessung durch das Ingenieurbüro Reckmann ergab, dass die Brühlstraße im derzeitigen Bestand teilweise auf Privatgrundstücken der Anlieger verläuft. Ein Ausbau im Rahmen der Straßengrundstücksgrenzen hätte dazu geführt, dass die Brühlstraße in Teilbereichen noch schmaler geworden wäre, als sie derzeit ist. Teilweise hätte die Fahrbahnbreite (incl. Randsteine) weniger als 4,0 m betragen. Da die Vorgärten der Anlieger größtenteils mit Stützmauern eingefriedet sind, wären außerdem unbefestigte Reststreifen zwischen Straße und Stützmauer entstanden.

In mehreren Informationsveranstaltungen mit den Anliegern der Brühlstraße konnte erreicht werden, dass nahezu alle Eigentümer einer Sanierung der Straße im Bestand, also mit teilweiser Überbauung ihres Grundstückes, zugestimmt haben. Lediglich zwei Anlieger haben nicht zugestimmt. In einem Fall plant der Eigentümer die Neuerrichtung einer Stützmauer, die dann auf der Grundstücksgrenze erfolgt, im anderen Fall ist keine Stützmauer vorhanden. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Engstellen der Brühlstraße.

Die Sicherung der Überbauung erfolgt hierbei nicht durch einen Grunderwerb, da die Vermessungskosten den Grundstückswert um ein Vielfaches überstiegen hätten, sondern durch Gestattungsvertrag mit Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde.

Auf Grund des notwendigen Grunderwerbs konnte mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erst nach Zustimmung der Anlieger begonnen werden. Ein Abschluss der Sanierungsmaßnahme noch im Jahr 2016 ist somit nicht mehr möglich. Um keine Winterbaustelle zu erhalten schlägt die Verwaltung daher vor, die Sanierungsmaßnahme über die Wintermonate auszuschreiben und im Jahr 2017 durchzuführen.

Im Jahr 2017 könnten dann gemeinsam mit der Brühlstraße auch die Friedhofstraße sowie der Birkenrain und Ahornweg saniert werden (siehe beiliegender Lageplan, Anlage 78).

Auf Grund der fortgeschrittenen Planung für die Sanierung der Brühlstraße wurde auch die Kostenschätzung fortgeschrieben. Aktuell ist hiernach mit Straßenbaukosten in Höhe von 306.000,00 € (brutto) und Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung in Höhe von 105.000,00 € zu rechnen. Der Mehraufwand bei den Straßenbaukosten resultiert hauptsächlich aus der Straßenentwässerung. Bei der Aufnahme der Straßenhöhen wurde festgestellt, dass die Brühlstraße in großen Teilen ein Längsgefälle von unter 1% aufweist und eine ausreichende Straßenentwässerung somit nur mit Rinnenplatten hergestellt werden kann.

Für die Sanierung der Friedhofstraße sowie des Ahornwegs und Birkenrains liegen noch keine aktualisierten Kostenschätzungen vor. Bei einer gemeinsamen Sanierung der Straßen Brühlstraße, Friedhofstraße, Birkenrain und Ahornweg wäre nach den vorliegenden Kostenschätzungen mit Gesamtkosten von 1.100.000,00 € zu rechnen.

	Straßenbau	Wasserleitung
Brühlstraße:	306.000,00 € (brutto)	105.000,00 € (netto)
Friedhofstraße:	243.000,00 € (brutto)	72.000,00 € (netto)
Birkenrain:	161.000,00 € (brutto)	50.000,00 € (netto)
Ahornweg:	127.000,00 € (brutto)	36.000,00 € (netto)
Summe:	837.000,00 € (brutto)	263.000,00 € (netto)

Im Rahmen der Beratung über das Ausbauprogramm 2016 für die Sanierung von Ortsstraßen in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015 wurde die Verwaltung außerdem beauftragt, die Ausbauplanung für die Nüffernstraße in Auftrag zu geben. Die Vergabe dieses Planungsauftrags an das Büro Aßfalg Gaspard Partner ist in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2016 erfolgt. Der Entwurf für die Straßenplanung wird derzeit erarbeitet. Auf Grund der Straßenlänge und der teilweise vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten, ist derzeit nicht mit einer kurzfristigen Fertigstellung der Planung zu rechnen. Eine Ausschreibung noch im Winter 2016 ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sanierungsmaßnahmen an der Brühlstraße, Friedhofstraße, Birkenrain und dem Ahornweg als Gesamtpaket in den Wintermonaten auszuschreiben und im Frühjahr 2017 mit der Umsetzung zu beginnen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Für das Jahr 2017 die Sanierung der Friedhofstraße, des Birkenrains und des Ahornwegs vorzusehen und die Verwaltung zu beauftragen die Anlieger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den Ausbau zu informieren.
2. Die Sanierung der Friedhofstraße, des Birkenrains und des Ahornwegs gemeinsam mit der Brühlstraße noch in diesem Jahr auszuschreiben.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 6

öffentlich

Beratung über die Abgabe der Stammkapitaleinlage an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) an den Landkreis Bodenseekreis zum 01.01.2017

I. Sachvortrag

Im Bereich der Wirtschaftsförderung beteiligte sich die Gemeinde Salem zunächst an der im Jahr 2000 gegründeten Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westlicher Bodensee, deren Sitz sich im ehemaligen Rathaus Mimmehausen befand. Nach der Verschmelzung der beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften Ost und West im Bodenseekreis, ist die Gemeinde Salem seit 2006 Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB). Gesellschafter sind alle Städte und Gemeinden des Bodenseekreises (Ausnahme Gemeinde Sipplingen), die Gemeinde Herdwangen-Schönach im Landkreis Sigmaringen, der Bodenseekreis selber sowie acht Unternehmen aus dem Landkreis. Außerdem zahlen die beiden Sparkassen im Landkreis sowie zwei der Volksbanken als Konsortialpartner jährliche Beiträge für die Arbeit der WFB. Auf die beigefügte Liste der Gesellschafter und Konsortialpartner wird auch im Hinblick auf die Anteile der jeweiligen Partner verwiesen (Anlage 79).

Der Gründung der WFB gingen intensive Gespräche und Verhandlungen voraus. Die jetzige Struktur wurde unter anderem deshalb so gewählt, weil sie ein Zeichen der Solidarität der Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Wirtschaft im Landkreis sein sollte. Die WFB soll das „Große Ganze“ im Blick haben, also den Landkreis als Wirtschaftsstandort. Die meisten Projekte und Aktivitäten der WFB lassen sich deshalb auch gar nicht einzelnen Gemeinden zuordnen. Auch lokal verortbare Projekte und Erfolge der WFB wirken regional und kommen nicht nur der Standortgemeinde zugute. Aufgabe der WFB ist, Entwicklungen zu fördern und Impulse zu geben, damit der Bodenseekreis auch in einigen Jahren noch zu den wirtschaftsstärksten und innovativsten in Deutschland gehört.

Trotz der vielfältigen Arbeit der WFB gab es in der Vergangenheit in einzelnen Gemeinderäten immer wieder Diskussionen um die WFB. In der Regel wurde hinterfragt, ob die WFB für die jeweilige Gemeinde ausreichend tätig sei.

Soweit Kritik entstanden ist, konnte der Geschäftsführer der WFB, Herr Otte, diese in aller Regel weitgehend ausräumen. Dies ist im Fall der Stadt Tettnang jüngst jedoch nicht gelungen. Der Gemeinderat der Stadt Tettnang hat am 8. Juni 2016 beschlossen, die Mitgliedschaft der Stadt zum Jahresende 2016 zu beenden. Die Stadt Tettnang ist der viertgrößte Gesellschafter der WFB und trägt aktuell Euro 36.332,00 p.a. (= 6,1 %) zum Budget der WFB bei. Das Verfahren bei einer derartigen Kündigung ist im Gesellschaftsvertrag der WFB nicht eindeutig geregelt.

Neben der administratorischen Schwierigkeit, freiwerdende Anteile bei jeder Veränderung neu zu bewerten und auf die verbleibenden Gesellschafter zu verteilen, muss ein Erosionseffekt befürchtet werden.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFB haben sich am 16. Juni 2016 mit dieser Situation beschäftigt. Dort war man sich einig, dass Diskussionen wie in

Tettnang immer wieder einmal aufgekommen sind und wohl auch künftig in unterschiedlichen Gemeinden aufkommen können. Insgesamt gelangten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zu der Ansicht, dass es sinnvoll sein könnte, wenn der Landkreis als Gesellschafter die kommunalen Interessen insgesamt bündeln würde. Beide Gremien haben einstimmig empfohlen, dass der Landkreis die Anteile der Städte und Gemeinden im Bodenseekreis übernehmen sollte, die diese Anteile abgeben wollen. Dabei waren sich beide Gremien im Klaren darüber, dass dieses Engagement dann über allgemeine Finanzmittel des Landkreises, letztlich also über die Kreisumlage finanziert werden muss.

Insbesondere die industriellen Partner und die Konsortialpartner würden diesen Schritt ausdrücklich begrüßen.

In Folge dieser Beschlussfassung hat der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender der WFB mit dem Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen gesprochen. Die Kreisstadt ist der mit Abstand größte Gesellschafter und Mitbegründer der WFB. Herr Oberbürgermeister Brand hat verdeutlicht, dass es aus seiner Sicht richtig wäre, den bisherigen Solidargedanken weiter zu tragen und dass die Stadt Friedrichshafen auf jeden Fall Gesellschafter der WFB bleiben wolle.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26.07.2016 beschlossen, dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zu folgen und den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises das Angebot zu unterbreiten ihre Anteile am Stammkapital zum Nennwert zu übernehmen und die WFB auf eine neue Basis zu stellen. Statt von vielen einzelnen soll die WFB künftig hauptsächlich von den breiten Schultern des Landkreises getragen werden. Hierzu übertragen die an dieser Neuordnung interessierten Gemeinden ihren jeweiligen Gesellschafteranteil auf den Landkreis und erhalten dafür den entsprechenden Betrag des Stammkapitals erstattet.

Folgenden Zeitplan hat der Kreistag für die Umsetzung vorgesehen:

Den Städten und Gemeinden im Landkreis wurde noch vor der Sommerpause das Angebot des Bodenseekreises zugeleitet. Die Beratung und Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinderäten soll dann im dritten Quartal stattfinden, so dass im vierten Quartal 2016 Zeit für die notwendigen Beschlussfassungen in den Gremien der WFB und die dann erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages bleibt. Die neue Gesellschafterstruktur würde dann zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Sollten alle Städte und Gemeinden des Bodenseekreises - mit Ausnahme der Stadt Friedrichshafen - dieses Angebot annehmen, würde das bedeuten, dass der Landkreis Stammkapitalanteile in Höhe von 44.400,00 Euro übernehmen würde.

Eine größere finanzielle Bedeutung hätten allerdings die jährlichen Beiträge. Diese summieren sich für die Städte und Gemeinden des Bodenseekreises - wiederum ohne Friedrichshafen - derzeit auf rund 272.000,00Euro.

Die bisherigen jährlichen Zahlungen des Landkreises für seinen Anteil (9,3 %) belaufen sich im Jahr 2016 auf 53.744,00 Euro. Bei gleichbleibender Umlage würde das Gesamtengagement des Landkreises also auf rund 326.000,00 Euro steigen (+272.000,00 Euro). Dieser Betrag wäre aus allgemeinen Finanzmitteln des Landkreises zu finanzieren, letztlich also aus der Kreisumlage. Unter Annahme gleichbleibender Steuerkraftsummen der Gemeinden im Bodenseekreis würde das eine Erhöhung der Kreisumlage um rund 0,3 Prozentpunkte bedeuten.

Die Stammkapitaleinlage der Gemeinde Salem beträgt 3.250,00 Euro, was einem Anteil von 3,4% entspricht. Am jährlichen Budget der WFB beteiligt sich die Gemeinde Salem aktuell mit 18.148,00 Euro.

Sollte nach Übernahme aller Stammkapitalanteile durch den Landkreis tatsächlich eine Erhöhung der Kreisumlage in voller Höhe erfolgen, würde dies für die Gemeinde Salem derzeit einen Mehraufwand von rund 20.000,00 Euro bedeuten.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Landkreises Bodenseekreis an und stimmt der Übertragung der Stammanteile an der WFB in Höhe von 3.250,00 € (= 3,4%) auf den Landkreis Bodenseekreis zum 01.01.2017 zu.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 20.09.2016

§ 7

öffentlich

Beteiligung von Umlandgemeinden an den Investitionen zur Einrichtung und zum Ausbau der Gemeinschaftsschule Salem einschließlich Sportanlagen

I. Sachvortrag

Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07.03.1973 bzw. 15./19.10.1973 zwischen den Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg bzw. ihren Rechtsvorgängerinnen wurde beschlossen, das Bildungszentrum Salem zu bauen und zu betreiben. Die Gemeinde Salem übernahm die Aufgaben eines Schulträgers der Hauptschule und Realschule nach § 28 Schulgesetz. Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2008 einen Beitritt zum Bildungszentrum Salem und zum Schulverband beschlossen. Insofern wurde eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde am Bildungszentrum Salem eine Werkrealschule und eine Realschule betrieben. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde eine Gemeinschaftsschule eingerichtet. Die Werkrealschule und die Realschule sollen spätestens zum Jahr 2020 auslaufen. Die aktuelle Belegung des Bildungszentrums Salem ergibt einen auswärtigen Anteil an allen Schulen von ca. 50 Prozent. Die Schülerinnen und Schüler gliedern sich folgendermaßen auf:

	Realschule	Werkrealschule	Gemeinschaftsschule
Bermatingen	5	5	5
Sipplingen		7	
Daisendorf	4	1	
Deggenhausertal	11	4	9
Frickingen	34	40	19
Heiligenberg	16	7	11
Markdorf	2	4	5
Meersburg	4	12	
Überlingen	1	4	7
Uhldingen-Mühlhofen	51	37	22
Owingen		2	
Hagnau			2

Mit Schreiben vom 18.05.2016 (Anlage 80) hat die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lamm, mitgeteilt, dass sie hiermit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10.06., 17.06. und 20.06. und 25.06.2008 zum Schulverbund Salem zum Zeitpunkt des Auslaufes der Werkrealschule und Realschule im Bildungszentrum Salem, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres 2019/2020 kündigt. Nach Aussage von Herrn Bürgermeister Lamm erfolgte der Beitritt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen zum Schulverband Salem vor dem Hintergrund der damals noch bestehenden Schulbezirke für die Hauptschule. Die Schülerzahlen aus Uhldingen-Mühlhofen am Bildungszentrum Salem hätten sich zwischenzeitlich stark reduziert.

Mit weiterem Schreiben vom 18.05.2016 (Anlage 81) teilt die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.05.2016 beschlossen hat: „Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen stimmt der Kostenaufteilung für die

geplanten Umbaumaßnahmen am Bildungszentrum Salem auf die Nachbargemeinden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung für die Werkrealschule und die Realschule zu. Grundlage der nach Umbaumaßnahmen zu erfolgenden Endabrechnung ist die finanzielle Abwicklung ohne Gemeinschaftsschule. Die Kostenbeteiligung erfolgt jeweils mit Abrechnung des jeweiligen Bauabschnitts.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat sich in seiner Sitzung vom 02.08.2016 (Anlage 82) mit der Beteiligung am Schulzentrum Salem befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde Heiligenberg kündigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schulverbund Salem zum Zeitpunkt des Auslaufens der Werkrealschule und der Realschule am Bildungszentrum Salem spätestens zum Ende des Schuljahres 2019/2020.
- Die Gemeinde Heiligenberg beteiligt sich an den laufenden Baumaßnahmen 2016 – 2018 auf Basis des Berechnungsmodells II (Schulausschusssitzung vom 14. April 2016). Das heißt es wird der Schlüssel gewählt, bei dem nur die Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Werkrealschule und Realschule zugrunde gelegt werden. Dieser Anteil ist von der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gedeckt.
- Der Anteil der Gemeinde beträgt danach für die Gesamtbaumaßnahmen 16.474,66 Euro. Dieser Betrag wird im Haushaltsplan 2017 veranschlagt und auf Anforderung voll ausbezahlt (auch vor Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahmen im Jahr 2018).

Die Gemeinde Frickingen will nach Aussage der dortigen Verwaltung einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Rechtliche Würdigung

Nach § 28 Abs. 1 Schulgesetz sind die Gemeinden Schulträger der Grund-, Haupt-, Werkrealschulen, der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und der entsprechenden Sonderschulen. Für diese Schulen sind die Gemeinden die „geborenen“ Schulträger. Damit sind die Gemeinden grundsätzlich vorrangig für die Schulträgerschaft verantwortlich. Darin zeigen sich Selbstverwaltungsrecht und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden.

Nach § 31 Satz 1 Schulgesetz können Gemeinden, Landkreise und Regionalverbände mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben Schulverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen. Nach § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz sind sie hierzu verpflichtet, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde (d.h. das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) feststellt, dass ein dringendes öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Erfüllen Gemeinden und Landkreise die ihnen nach § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz obliegende Verpflichtung nicht, trifft die Rechtsaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen. Allgemein bezweckt § 31 Abs. 1 Schulgesetz einerseits eine angemessene Verteilung der Lasten der Schulträgerschaft auf die Gemeinden des Einzugsbereichs, andererseits sollen möglichst leistungsfähige Schulen eingerichtet und fortgeführt werden.

Die Gemeinde Salem strebt eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Betrieb der Gemeinschaftsschule an, da die bestehende Vereinbarung lediglich die Werkrealschule und die Realschule abdeckt. Mittelfristig wird am Schulzentrum jedoch nur noch die Gemeinschaftsschule betrieben. Hier stehen sicherlich, ggf. auch mit der evtl. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, weitere Investitionen an.

In diesem Zusammenhang kann auf ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 10.11.2015 (Az.: 12 K 5177/14) Bezug genommen werden. Danach steht als erste Stufe der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz eine so genannte „Freiwilligkeitsphase“. Diese ermöglicht nach der Konzeption des Gesetzgebers im Regelfall eine eigenverantwortliche Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Fortführung öffentlicher Schulen, die auch von auswärtigen Schülern besucht werden. Der Regelung liegt die Vorstellung des Gesetzgebers zu Grunde, dass grundsätzlich die Schulträger die rechtlichen Pflichten aus ihrer besonderen Stellung in eigener Verantwortung ordnungsgemäß erfüllen. Sofern eine Gemeinde (hier: Gemeinde Salem) für mehrere Gemeinden einen schulischen Bedarf erfüllt, entfällt aber nicht die gesetzliche Pflicht der Schulträgerschaft für die anderen Gemeinden (hier: Umlandgemeinden der Gemeinde Salem) in deren Einzugsbereich. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht nur auf den Neubau, sondern auch auf die Fortführung von Schulen (z.B. eine Generalsanierung). Wenn ein Schulträger weitere Gemeinden nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz in die Verantwortung nehmen will, muss er in der „Freiwilligkeitsphase“ förmlich seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden erklären.

Die Entscheidung für eine solche Erklärung kann nicht durch den Bürgermeister, sondern muss durch den Gemeinderat erfolgen. In einem weiteren Schritt muss der Bürgermeister des Schulträgers an die beteiligten Umlandgemeinden herantreten und dort förmlich eine Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einfordern.

Erst wenn es nicht freiwillig zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kommt, kann sich als nächste Stufe eine „Zwischenphase“ gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz anschließen, in der die oberste Schulaufsichtsbehörde „aktiviert“ wird. Diese Zwischenphase beginnt mit einem weiteren Beschluss des Gemeinderats der Schulträgergemeinde, einen Antrag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu stellen, eine Feststellung nach § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz („dringendes öffentliches Bedürfnis“) zu treffen. Die Zwischenphase endet mit einem Erlass oder einer Ablehnung der beantragten Feststellung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Erst danach kann der Klageweg eröffnet werden: Entweder für die Schulträgergemeinde (falls der Antrag abgelehnt wird) oder für die Nachbargemeinden (falls das Ministerium ein dringendes öffentliches Bedürfnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung feststellt).

Nach den vom Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart aufgestellten Maßstäben sieht die Verwaltung die Voraussetzungen als gegeben, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein öffentliches Bedürfnis zur interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne von § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz am Schulzentrum Salem bejaht. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts liegt ein solches Bedürfnis unstrittig immer dann vor, wenn zum maßgeblichen Zeitpunkt (Beschluss des Gemeinderats in der „Freiwilligkeitsphase“) der Anteil der auswärtigen Schüler an dieser Schule auf Dauer mehr als 50 Prozent betragen hat. Wenn eine Schule zu mehr als 50 Prozent von auswärtigen Schülern besucht wird, zeigt sich darin, dass der Schulträger überwiegend Aufgaben erfüllt, die nicht zu seinen eigenen kommunalen Aufgaben gehören. Die Gemeinschaftsschule des Schulzentrums Salem wird seit ihrem Bestehen mit einem Anteil von rd. 50 % von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht.

Weiterhin gilt es zu prüfen, ob das öffentliche Bedürfnis dringend ist. Nach dem Verwaltungsgericht Stuttgart ist der Begriff „dringend“ primär schulrechtlich und nicht finanztechnisch auszulegen ist. Dies bedeutet, dass er sich auf akut notwendige, eine konkret die Schule betreffende Maßnahmen bezieht, ohne dass dabei Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen können. Dies bedeutet im Ergebnis, dass § 31

Schulgesetz in Anspruch genommen werden kann, wenn eine die laufende Unterhaltung übersteigende Investition aktuell und akut ansteht. Dagegen spielen nach der neuen Rechtsprechung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schulträgers und der beteiligten Umlandgemeinden bei der Frage der Dringlichkeit des öffentlichen Bedürfnisses keine Rolle mehr.

Nach der vorliegenden rechtlichen Einschätzung sollte allen Umlandgemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler an das Schulzentrum Salem gesandt werden, die Bereitschaft signalisiert werden, auf freiwilliger Basis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Nachbargemeinden, die Schülerinnen und Schüler an das Bildungszentrum Salem senden, förmlich die Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einzufordern.
2. Mit den Nachbargemeinden sollen Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgenommen werden.

III. Aussprache

Der Vorsitzende betont, dass es am Bildungszentrum immer wieder Investitionen notwendig sein werden. Es ist dann aber sicher nicht richtig, dass die Gemeinde Salem hierfür die Kosten alleine trägt, wenn 50 % der Schüler Auswärtige sind. Im Verfahren soll zunächst geprüft werden, ob eine Regelung im Konsens mit den Nachbargemeinden getroffen werden kann. Ist dies nicht der Fall, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, dass die Beteiligung der Nachbargemeinden gegebenenfalls rechtlich durchgesetzt wird. Dies ist die Gemeinde dem Schulstandort und den Eltern schuldig.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0